



**Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Bezirksinspektion West
KVR-III/14 BI West**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-46558
Telefax: 089 233-46580
Dienstgebäude:
Landsberger Str. 486
bi-west.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR III / 14

Datum
20.02.2019

Aufstellung eines offenen Bücherschranks
im Stadtteil Obermenzing

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05756 des
Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21
Pasing – Obermenzing vom 05.02.2019

Sehr geehrter Herr _____,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung vom 05.02.2019 hat der Bezirksausschuss 21 beschlossen, die Voraussetzungen für die Errichtung eines offenen Bücherschranks im Stadtteil Obermenzing zu schaffen, da nach den derzeit geltenden Sondernutzungsrichtlinien die Errichtung von nur einem Bücherschrank pro Stadtbezirk zulässig ist.

Zur Begründung wurde angegeben, dass sich der im Jahr 2016 vor dem Pasinger Rathaus aufgestellte Bücherschrank zu einem Publikumsmagnet entwickelt habe. Deshalb solle für die Bürgerinnen und Bürger in Obermenzing ein gleichwertiges Angebot geschaffen werden.

Das Kreisverwaltungsreferat, Bezirksinspektion West, nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Es ist beabsichtigt, die formalen Voraussetzungen für die Genehmigung mehrerer offener Bücherschränke in einem Stadtbezirk im Rahmen einer Änderung der Sondernutzungsrichtlinien zu schaffen. Diese Regelung soll -zusammen mit weiteren Änderungen- dem Stadtrat noch in diesem Jahr zur Entscheidung vorgelegt werden. Im Vorgriff auf diese Änderung können auf Antrag bereits jetzt grundsätzlich auch mehrere offene Bücherschränke pro Stadtbezirk erlaubt werden.

Wir sind gerne bereit, die Eignung des avisierten Standortes für die Aufstellung eines Bücherschranks zu prüfen. Hierzu bitten wir einen formlosen Antrag mit einem aussagekräftigen Lageplan, aus dem der genaue Aufstellort und die Maße des Bücherschranks hervor gehen, sowie möglichst mit Fotos bei der Bezirksinspektion West einzureichen, sobald eine Trägerin oder ein Träger für den Bücherschrank im Stadtteil Obermenzing feststeht.

Sobald ein Antrag vorliegt, wird eine Abstimmung mit der zuständigen Polizeiinspektion und verschiedenen Fachreferaten der Stadt München erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen